

---

**TOP 34:**

---

**Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge**

Drucksache: 38/18

I. Zum Inhalt der Vorlage

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge fördert unter anderem deutsche Staatsangehörige sowie deutsche Volkszugehörige, die in den Aussiedlungsgebieten oder nach dem 8. Mai 1945 in der sowjetischen Besatzungszone aus politischen Gründen unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze in Gewahrsam genommen wurden. Der Stiftungsrat erlässt die Satzung und stellt die Richtlinien der Mittelverwendung auf. Darüber hinaus beschließt er die Grundlinien der Stiftungstätigkeit. Die Amtszeit des derzeitigen Stiftungsrates endet am 30. April 2018. Für die nächste Amtszeit des Stiftungsrates, die am 1. Mai 2018 beginnt und am 30. April 2022 endet, sind zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen. Eine wiederholte Benennung ist zulässig.

II. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, als Mitglieder des Stiftungsrates Herrn Claus-Peter Ladner, Präsident des Verwaltungsgerichts a. D. Potsdam, und Herrn Lutz Rathenow, Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, sowie als stellvertretende Mitglieder Herrn Prof. Dr. Hans-Ulrich Baumgarten, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, und Herrn Ministerialrat Klaus Brockhoff, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu benennen (vgl. BR-Drucksache 38/1/18).

